

Wir freuen uns, Sie in unserem Werk begrüßen zu dürfen. In Ihrem eigenen sowie in unserem Interesse bitten wir Sie, nachstehende Punkte zu beachten



## Bitte halten Sie sich an die Sicherheits- und Hygienevorschriften!

### 1. Zutrittsregelung:



Das Betreten des Werkes ist für Betriebsfremde nur nach Anmeldung beim Werkschutz sowie bei Anwesenheit des Projektleiters möglich.



Hier gilt die StVO

Einfahrt nur mit Genehmigung des Werkschutzes. Es gilt die Straßenverkehrsverordnung. Zufahrten und Verkehrswege dürfen grundsätzlich nicht als Halte- oder Parkplätze (auch nicht kurzzeitig) benutzt werden.

Mitarbeiter von Fremdfirmen und deren Fahrzeuge gelangen zur Anlieferungsrampe über den Betriebshof, um von dort das Gebäude zu betreten. Der Ablauf zur Zugangsberechtigung unterliegt dem Projektleiter.



Die Lagerung von Materialien ist nur an den Stellen zulässig, die der Projektleiter zugewiesen hat.

Der Aufenthalt im Werksgelände ist nur gestattet, soweit es die Auftragsdurchführung erfordert!

### 2. Wartungs-, Reparatur- und Montagearbeiten

Beginn und Ende für alle notwendigen Arbeiten im **CIBA VISION** Gebäude sind immer mit dem zuständigen Projektleiter abzusprechen. Den Anweisungen des Projektleiters ist Folge zu leisten.



### 3. Feuergefährliche Arbeiten

Für Arbeiten mit Zündgefahren wie Schweißen, Trennen, Schleifen, Schneiden, Löten und staubende Arbeiten, etc. ist ein schriftlicher Erlaubnisschein erforderlich.

Der Genehmigungsablauf (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) – auch außerhalb der Geschäftszeiten - unterliegt dem Projektleiter!

Beim Durchführen von feuergefährlichen Arbeiten außerhalb des Produktionsbereiches sind folgende CV-Mitarbeiter zu informieren:

☎ Kurt Schwab (Tel.: 06022 240-337)  
☎ Marian Höhn (Tel.: 06022 240-530)  
☎ Thomas Finger (Tel.: 06022 240-437)

### 4. Verhalten im Notfall



Bei allen denkbaren Notfällen (Arbeitsunfall, Brand, etc.) ist grundsätzlich der Werkschutz über Telefon – Nr. : 06022 / 240-112 einzuschalten.



Bei Auslösung von Feueralarm müssen die Arbeiten sofort eingestellt werden. Das Gebäude ist sofort zu verlassen und der gekennzeichnete Sammelplatz aufzusuchen. Den Weisungen des Ordnungsdienstes bzw. des Projektleiters ist zwingend Folge zu leisten.

### 5. Rauch- und Alkoholverbote



Rauchen und Umgang mit offenem Feuer ist im Werk generell verboten! Rauchen ist nur in den folgenden Bereichen zulässig:

▶▶ Raucherzone (vor Casino)

Arbeiten unter dem Einfluß von Alkohol und Drogen ist verboten!

**CIBA VISION**  
Gemeinsam für gesundes Sehen und mehr Lebensqualität

### 6. Unfallverhütung

Kenntnisse und Befolgung der für die auszuführenden Arbeiten geltenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV) werden vorausgesetzt.

Alle für das Erledigen des Arbeitsauftrages eingesetzten Arbeitsmittel (elektr. Geräte, Gerüste, Leitern, etc.) müssen den geltenden BGV'en entsprechen. Der Projektleiter behält sich vor, die jeweiligen Arbeitsmittel auf Einhaltung der BGV'en zu prüfen.



Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln dürfen nur von Elektrofachkräften (befähigte Personen) durchgeführt werden.

Die eigenmächtige Benutzung betrieblicher Einrichtungen und Betriebsmittel, insbesondere von Maschinen, Fahrzeugen (Hubwagen), etc. ist nicht gestattet. Bei Bedarf ist der entsprechende Projektleiter anzusprechen.



Jeder hat an seinem Arbeitsplatz für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Der Arbeitsplatz ist am Ende des Arbeitstages aufzuräumen und so zu sichern, dass Dritte nicht gefährdet werden können.

### 7. Persönliche Schutzausrüstung



In allen Bereichen, wo Schutzbrillentragepflicht besteht, muss dies beachtet werden.



Geeignetes Schuhwerk ist bei allen Arbeiten zu tragen.



Spezielle Schutzmaßnahmen sind überall dort Pflicht, wo dies im Betrieb vom jeweiligen Koordinator für notwendig befunden wird.



Hinweisen durch Verbots-, Gebots- und Warnzeichen ist in den gekennzeichneten Bereichen unbedingt Folge zu leisten.

### 8. Gefahrstoffe

Gefahrstoffe sind vor Nutzung beim Projektleiter anzumelden.